

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 21.01.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6	Bezeichnung der Vorlage: Berufung von ständigen Mitgliedern im BIS gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW		Datum: 22.01.2019
Vorlage-Nr: VO/0015/19			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	26.02.2019	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die Gemeinden können für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden. Nach § 85 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) ist je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen.

Als Nachfolger von Frau Ute Leppert wird, seitens des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde Wegberg, Herr Walter Ganz entsandt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg beruft –gem. § 85 Abs. 2 und 3 des Schulgesetzes NRW- Herrn Walter Gans als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Lambertz FBL BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten